

Baumgartner bleibt an der Spitze der Siedler

Für Verdienste mit Verdienstmedaille in Silber geehrt – Zechmann referierte

Von Norbert Peter

Ringelai. Der Ortsverband „Siedlergemeinschaft Ringelai“ im Verband Wohneigentum – Bezirksverband Niederbayern e.V. wurde vor gut 50 Jahren gegründet, als damals über den VdK-Bauträger zwei Stedlungen in Ringelai gebaut wurden. „Bayerischer Siedlerbund“ war einst die Bezeichnung, doch an der Bedeutung dieser Bewegung hat sich bis heute nichts geändert, wie es Adolf Baumgartner als Vorsitzender der SG Ringelai in der Jahreshauptversammlung im Hotel Groß aufzählte.

Seit zehn Jahren ist Adolf Baumgartner engagierter 1. Vorsitzender der Siedlergemeinschaft Ringelai mit seinen 35 Mitgliedern. Bei der Neuwahl unter Leitung von Bürgermeister Max Köberl, der die SG Ringelai als wichtige Institution für die Hausbesitzer lobte, wurde Adolf Baumgartner in seinem Amt bestätigt. 2. Vorsitzender bleibt Josef Groß jun.

Nach rund 30 Jahren als Kassier war Hans Pauli etwas amtsüde geworden, doch mangels Nachfolger erklärte er sich bereit, kommissarisch die Finanzen abzuwickeln, bis die Vorstandschaft einen neuen Kassier aufbieten kann. Schriftführerin ist wie bisher Christa Rückert. Die Kasse prüft Wolfgang Bauer mit Günther Maurer. Beisitzer sind Erika Schlegel und Josef Groß sen.

Die Verdienste von Adolf Baumgartner würdigte der Bezirksvorsitzende Bernd Zechmann aus Hauzenberg mit der Verleihung der Verdienstmedaille in Silber mit Urkunde des Bezirksverbandes Niederbayern und dem Wunsch, sich weiter



Zur Auszeichnung des Vorsitzenden Adolf Baumgartner mit der Verbandsmedaille in Silber durch den Bezirksvorsitzenden Bernd Zechmann (2. von links) gratulierten Bürgermeister Max Köberl (von links) und seitens der Vorstandschaft Erika Schlegel (von rechts), Wolfgang Bauer und Christa Rückert. – F.: Peter

wie bewährt in der Siedlerbewegung einzusetzen.

Große Aufmerksamkeit weckte Zechmann mit seinen Ausführungen zur geplanten Reform der Grundsteuer. „Nach einem höchstrichterlichen Urteil muss die Berechnung der Grundsteuer reformiert werden. Doch für Mieter und Hausbesitzer wird es nicht billiger“, so Zechmann, der jedoch eine Entscheidung vor den kommenden Wahlen nicht erwartet.

Für die Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen, für Hausbesitzer und Mieter jedoch ein Symbol der Ungerechtigkeit des deutschen Steuerrechts. Seit Jahrzehnten wird die Grundsteuer auf der Basis vollkommen veralteter Daten erhoben. Der Bundesfinanzhof, das oberste Gericht für Steuerangelegenheiten, hat der Bundesregierung auferlegt, die seit 1964 unverän-

derte Bewertungsgrundlage bei der Grundsteuer zu reformieren, da das Prozedere gegen die Verfassung verstößt

Wie der Basiswert für die Berechnung der Grundsteuer künftig ermittelt werden kann, soll die Konferenz der Länderfinanzminister klären. Doch schon im Vorfeld gibt es Streit: „Die drei Südländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen wollen allein die Grundstücksgröße und den Umfang der Wohnfläche zur Grundlage der Berechnungen machen“, erklärte Zechmann, die meisten übrigen Länder wollen hingegen den Marktwert der Immobilien zur Messlatte machen.

Egal, welche Seite sich durchsetzt, mit niedrigeren Grundsteuern können Eigentümer und Mieter nicht rechnen, solange die Kommunen freie Hand bei der Höhe der Hebesätze haben

und auf die Besteuerung des Immobilienbesitzes angewiesen sind.

Ein Pluspunkt für die Siedler sei es, dass die energetische Sanierung von Wohngebäuden freiwillig bleibt, so Zechmann. Das Bundesbauministerium und die KfW Bankengruppe haben das Ende 2012 angekündigte Zuschussprogramm zur Förderung der energetischen Sanierung vorgestellt. Zechmann dämpfte aber die Erwartungen, da die gescheiterte steuerliche Förderung eine Entlastung der Bürger von 1,5 Milliarden Euro bringen sollte. „Mit der Bereitstellung von nur mehr 300 Millionen jährlich kann die Bundesregierung keine Sanierungseuphorie der Hauseigentümer erwarten.“

Die Förderung für umfassende Sanierungen wird künftig ebenfalls verbessert. Eine Mo-

demisierung zum Energieeffizienzhaus 55 mit einem Zuschuss von 25 Prozent, bis maximal 18 750 Euro – zuvor waren es 20 Prozent, maximal 15 000 Euro – und zum Energieeffizienzhaus 70 mit einem Zuschuss von 20 Prozent, bis maximal 15 000 Euro (statt 17,5 Prozent, maximal 13 125 Euro).

Auch in der Kreditförderung gibt es Verbesserungen bei den Tilgungszuschüssen: für das Energieeffizienzhaus 55 von 12,5 Prozent auf 17,5 Prozent des Zusagebetrages, maximal 13 125 Euro, für das Energieeffizienzhaus 70 von zehn Prozent auf 12,5 Prozent des Zusagebetrages, maximal 9375 Euro.

Wirklich neu ist, so Zechmann, ein KfW-Programm für Heizungsanlagen. Seit 1. März 2013 wird die Umrüstung von Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien mit zinsgünstigen Krediten von bis zu 50 000 Euro gefördert. Sie sollen mit Investitionszuschüssen aus dem Marktanzreizprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle kombinierbar sein. Gefördert werden unter anderem der Einbau von thermischen Solarkollektoren, Biomasseanlagen oder Wärmepumpen.

Die Vorschaltung eines unabhängigen Energieberaters, dessen Kosten ebenfalls bezuschusst werden, sollte das Verfahren für den Hauseigentümer insgesamt vereinfachen. Der Berater begutachtet das Gebäude und hilft, sinnvolle Baumaßnahmen zu planen und durchzuführen. Am Ende muss eine für den Wohneigentümer finanziell und baulich zu bewältigende Gebäudesanierung stehen.